

TKV Harburg-Land e. V.

Durchführungsbestimmungen für Kreisranglisten

Damen und Herren

- 1 Die Kreisranglisten der Damen und Herren werden einmal jährlich nach Abschluss der Rückrunde durchgeführt. Veranstalter ist der TTKV Harburg-Land e. V. Die Leitung hat der Sportausschuss. Die Durchführung kann Vereinen des Kreisverbandes übertragen werden. Bei zu geringer Teilnahme können Qualifikation bzw. Vorranglisten entfallen.
Die Termine der Ausspielungen werden per Rundschreiben und Veröffentlichung auf der TTKV Homepage den Vereinen des TTKV mitgeteilt.
- 2 Teilnahmeberechtigt sind alle Damen und Herren, die einem Verein des TTKV Harburg-Land angehören und für die eine Spielberechtigung beantragt worden ist. Ggf. ist der Nachweis zu erbringen. Da die Kreisendrangliste Qualifikationscharakter für weiterführende Ranglisten hat, behält sich der Sportausschuss die Teilnahmeberechtigung an den Kreisranglisten und die Nominierung für weiterführende Ranglisten für Spieler/innen vor, die zum 31.05. einen Verband wechseln. Der Sportausschuss behält sich für die Vor- und Endrangliste je eine Härtequote von **1** vor. Hierfür können Anträge an den Kreissportwart gestellt werden.
Jugendliche, für die eine Jugendfreigabe (JFG) erteilt worden ist, dürfen an den Ranglistenspielen teilnehmen.
Jugendspieler, die in der nächsten Saison als Jugendersatzspieler (JES) eingesetzt werden, dürfen **nicht** teilnehmen.
Sonderersatzspielerinnen dürfen nur bei den Damen starten.
Jugendliche, für die in der kommenden Spielzeit eine Freigabe beantragt wird, können teilnehmen.
Jugendliche, die in der kommenden Spielzeit damen- oder herrenpflichtig werden, können teilnehmen.
- 3 Die Kreisranglisten gliedern sich in a) Qualifikation, b) Vorrangliste, c) Endrangliste.
Für die Vorranglisten qualifizieren sich ca. 13 Spieler/innen aus der Qualifikation (je nach freien Plätzen/ Genaue Zahl steht nach Einreihen der angemeldeten Freistellungen fest)
Vorrangliste: 2 Gruppen zu je max. 10 Teilnehmern – Pro Gruppe qualifizieren sich 3 Spieler/innen für die Endrangliste.
Endrangliste: Damen und Herren je 1 Gruppe mit max. 10 Teilnehmern
- 4 Für die Vorrangliste und die Endrangliste werden Spieler/innen von der Teilnahme an der Vorrangliste freigestellt.
Die Positionen 1 - 3 der letztjährigen Endrangliste sind für die Endrangliste der nächsten Ausspielung qualifiziert.
Die Positionen 4-10 der letztjährigen Endrangliste, sowie die Plätze 1-3 der letztjährigen Vorrangliste sind für die Vorrangliste der nächsten Ausspielung qualifiziert.
Die Freistellungen werden in der Ausschreibung den Vereinen mitgeteilt. Siehe Punkt 7 ! **Meldepflicht !**
- 5 Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer pauschal **8,00 €** und wird den Vereinen in Rechnung gestellt. **Die Meldung verpflichtet zur Zahlung !!!**
- 6 Gespielt wird nach der WO des DTTB, den Ausführungsbestimmungen des TTVN und den Durchführungsbestimmungen des TTKV. Der KSRO setzt den Oberschiedsrichter für die Endrangliste ein.
Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Bei Spieldifferenzgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Spiel- und satzdifferenzgleichen untereinander (Spiel-, Satz, und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Siehe Durchführungsbestimmungen für Landesranglistenturniere, Abschnitt 6 „Wertung“ !
Bei Parallelstaffeln in der Qualifikation und der Vorrangliste entscheiden die Plätze, die Differenzen der Spiele, Sätze und Bälle in dieser Reihenfolge. Beim Vergleich von Spielern aus Parallelstaffeln gilt dies entsprechend.
Bei ungleichen Gruppenstärken werden nur die Spiele der zu vergleichenden Spieler herangezogen, die gegen Spieler statt fanden, deren Endplatzierung in allen Gruppen vorkommt.
Beispiel: 2 Gruppen, einmal mit 9 Spielern und einmal mit 10 Spielern; der beste 3. qualifiziert sich. Es werden in allen Gruppen nur die Spiele der drittplatzierten gegen Spieler bis zum 9. Platz verglichen. In der 10er-Gruppe wird das Spiel zwischen dem drittplatzierten und dem zehntplatzierten herausgerechnet, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.
Es wird auf **drei** Gewinnsätze "Jeder gegen jeden" in Gruppen gespielt.
- 7 Startberechtigt für die Qualifikation sind alle Spielerinnen und Spieler, die sich **30 Minuten vor Spielbeginn** bei der Spielleitung angemeldet haben.
Spieleinnen und Spieler, die für die Vor- bzw. Endrangliste freigestellt sind, müssen vereinsweise beim Kreissportwart zu dem in der Ausschreibung genannten Termin bestätigt werden.
Sie verlieren sonst ihre Teilnahmeberechtigung !

8 Die Sieger der Endranglisten erhalten Pokale. Die fünf Erstplatzierten erhalten Urkunden.

Der Kreisvorstand, 15.05.2018